

10.01.2018

**Motion**

von Guy Krayenbühl (GLP)  
und Sven Sobernheim (GLP)

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abogeschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen parkiert werden können.

**Begründung:**

Carsharing ist eine zukunftsweisende Form der Mobilität. Sie führt zu weniger CO<sup>2</sup>-Ausstoss sowie Platz- und Ressourcenverbrauch. Bisher müssen die Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen in der Stadt Zürich auf fixen privaten Parkplätzen abgestellt werden. Der Trend geht jedoch dahin, dass die Fahrzeuge von den Benützern nach Gebrauch überall abgestellt und über eine App von weiteren Benützern wieder geortet und neu gebucht werden können. Beispielhaft hierfür ist das private Carsharing-Unternehmen Catch a Car, welches diese neue Angebotsform bereits erfolgreich in Genf und Basel anbietet. Damit diese Form des Carsharings auch in der Stadt Zürich betrieben werden kann, sind die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung entsprechend anzupassen.

